



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 19. September 2022

01.07.05.06 Parkraumbewirtschaftung

01.07.05.06 Gebührenverordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund

307. Gebührenverordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund, Festsetzung **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit der Inkraftsetzung der im Juni 2021 genehmigte Parkierungsverordnung sind die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund festzusetzen. Die Signalisationen für die Umsetzung der Parkierungszonen sind von der Kantonspolizei mit Verfügung vom 15. Juni 2022 genehmigt worden. Die Publikation erfolgt im Mitteilungsblatt vom August 2022.
2. Für die Festsetzung der Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund ist der Gemeinderat zuständig. Das vorliegende Reglement regelt die Ansätze je nach Lage und Art der Parkplätze und nimmt verschiedenste Einwendungen aus Bevölkerung, Parteien und Vereinen auf.
3. Die Festsetzung der Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 12 Parkierungsverordnung vom 21. Juni 2021).

II. Beschluss

1. Die Gebührenverordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund wird festgesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die Beweise sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses werden im Oktober-Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 30. September 2022 publiziert.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Nando Oberli, Sicherheitsvorstand Eglisau (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Gesellschaft Eglisau (per E-Mail)
3. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: